

BEITRAGSTABLEAU
zur Finanz- und Gebührenordnung
- § 9 -
-gültig ab 1. Januar 2009-



- | | | |
|-------|--|------------|
| Zu a) | Einmalige Aufnahmegebühr | 15,- Euro |
| Zu b) | Es gelten folgende monatliche Beiträge, die als Jahresbeitrag im Voraus erhoben werden: | |
| | aa) Schüler und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr | 7,- Euro |
| | bb) Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr | 8,- Euro |
| | cc) Familien mit 3 Personen | 16,50 Euro |
| | dd) Familien mit 4 und mehr Personen | 19,50 Euro |
| | ee) Passive und fördernde Mitglieder | 4,- Euro |
| Zu c) | Einmaliger Sonderbeitrag bei Belegung mehrerer Sparten
(Beitrag wird insbesondere für Ausstellung von Pässen und für jede Sparte gesondert erhoben) | 20,- Euro |

ERLÄUTERUNG/Ergänzung:

Ab Anfang des Kalenderjahres, in dem das **18. Lebensjahr** vollendet wird, ist der Seniorenbeitrag in Anrechnung zu bringen

Folgenden **Personengruppen** kann auf Antrag mit Wirkung für das folgende Jahr der Beitrag für Jugendliche in Anrechnung gebracht werden:

Wehr- und Zivildienstleistenden
Schülern, Auszubildenden und Studenten für die Dauer ihrer Ausbildung, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
Mitgliedern anderer Budo- und Radsport-Vereine

Beitragsermäßigungen werden nur auf schriftlichen **Antrag** und unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung gewährt.

Der **Familienbeitragsnachlass** wird nur gewährt, wenn der Beitrag vom Familienvorstand insgesamt gezahlt wird. Es ist keine Zahlung eines aufgeteilten Beitrages möglich. Sobald ein Kind das 27. Lebensjahr vollendet hat, ist der reguläre Beitrag festzusetzen.

Lieber Sporttreibender. Als Judoverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten (Veranstaltungen, Training, Turniere und Meisterschaften) sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen, sozialen Netzwerken oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile ich dem Judo- Club Northeim e.V. die Erlaubnis, Vereins-bezogene Fotos von mir zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten, Zeitungsartikeln, Berichten, sozialen Netzwerken und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des Judo- Club Northeim e.V. (www.judoclubnortheim.de).

Wir sind darüber informiert, dass der Judo- Club Northeim e. V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Judo- Club Northeim e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.